Prof. Dr. Dagmar Lück-Schneider
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Alt Friedrichsfelde60
10315 Berlin

Berlin, 26.07.2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2716

An den
Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

– Per E-Mail –

Betreff
Stellungnahme zum Gesetz über die Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1395)

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

mein Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ist der einer Verwaltungsinformatikerin, die insbesondere die Realisierung gesetzeskonformer, effektiver und langfristig kostengünstiger IT-Unterstützungen für die öffentliche Verwaltung im Blick hat. Ausdrücklich möchte ich betonen, dass ich mich in meiner Stellungnahme daher auf den Sinn des Gesetzes, nicht auf die Art und Weise der juristischen Formulierungen beziehe. Letzteres überlasse ich gern juristischen Fachkreisen, auch mögliche Überlegungen zur gewählten Rechtsform der neuen Unterstützungseinrichtung.

Dabei habe ich die in der Problembeschreibung angeführten Zielsetzungen „stringente Abarbeitung der Aufträge“, „Bündelung bestehender organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen des IT-Planungsrates“ genauso im Blick wie die im folgenden Absatz der Problembeschreibung dargestellten Aufgabenergänzungen aus 2016, die sich im Kontext des Online Zugangsgesetzes (OZG) einschließlich neuer Bewirtschaftungsaufgaben ergeben.

Aus IT-architektonischen Gesichtspunkten ist durch die Errichtung des IT-Planungsrates eine wichtige Grundlage dafür geschaffen worden, bundesweit gleichermaßen nutzbare IT-Module und überhaupt länderübergreifend modulare IT-Lösungen zu ermöglichen und Mehrfachentwicklungen (und damit Mehrfachkosten) für überall in Deutschland erforderliche IT-Lösungen (etwa zur Onlinebezahlung, zur Gestaltung von Online-Anträgen, zur Authentifizierung, zur Abwehr von Sicherheitsgefahren etc.) zu

vermeiden. Das bildet zudem eine Grundlage für eine mögliche zentrale Pflege solcher IT-Lösungen, die wiederum Kostenreduktionen nach sich ziehen würde.

Insofern geht meine Hoffnung hinsichtlich der Möglichkeiten, die sich für die Länder aus dem 91c ergeben, noch weit über Interoperabilitätsstandards hinaus und würde zumindest die Nutzung fachunabhängiger Standardlösungen, die in länderspezifische Lösungen einfließen würden, umfassen.

Selbst hinsichtlich fachübergreifender, in allen Bundesländern erforderlicher Lösungen, ist Bürgern und Bürgerinnen m. E. nur schwer zu vermitteln, warum hier jedes Bundesland eigene IT-Lösungen in Auftrag geben und betreuen sollte, die dann anschließend lediglich miteinander über genormte Schnittstellen kommunizieren können. Hier sind aus IT-architektonischer Sicht viele Lösungsansätze denkbar.

So kann eine gemeinsame IT-Lösung (zentrale IT-Anwendung) verteilte Datenhaltung von vorherein vorsehen, d. h. selbst wenn diese gemeinsame IT-Lösung von mehreren Bundesländern genutzt wird, bedeutet dies nicht automatisch einen Verlust der Datenhoheit. Genauso könnte eine entsprechende Lösung aber auch dezentral vielfach und dann ebenfalls mit getrennten Datenbeständen und Schnittstellen zur Übergabe von Daten zum Einsatz kommen. Die Koordination und das Auslösen von Updates der Software wäre hierbei aufwändiger, ließe sich aber auch zentral steuern. Allerdings wäre dafür entsprechende Betreuungskapazität bei dem/den zentralen IT-Dienstleister/n des Bundes einzuplanen.

Aus Anwendungssicht haben zudem länderübergreifend genutzte (Teil-)Systeme den Vorteil einer bundesweit einheitlichen Bedienung, die auch zur Akzeptanz der Angebote beitragen dürfte.

Ein wichtiges Ziel der m. E. benötigten und finanziell auszustattenden operativen Unterstützung des IT-Planungsrates sollte es daher sein, gerade solche bundesweit zu hebenden Optimierungspotenziale auf den Weg zu bringen. Das bedeutet zwar im Vorfeld eine Vielzahl an Abstimmungen zwischen den Beteiligten der Länder und den IT-Dienstleistern, insgesamt sollte es aber möglich sein, die hierfür benötigten Mittel an anderer Stelle in den Ländern wieder einzusparen oder aber inhaltlich Dinge zu erreichen, die einzelnen Ländern aufgrund der angespannten Fachkräftesituation gar nicht erst möglich wären.

Den Ländern ist zu empfehlen, die Auswirkungen der von FITKO unterstützten Vorhaben im eigenen Land genau diesbezüglich zu evaluieren (Einsparungen bei Personal und/oder Software, Ermöglichung von sonst nicht realisierbaren Vorhaben, Akzeptanz der Angebote).

Für die IT-Lösungen anbietenden Unternehmen würde es mit meinen Vorschlägen schwerer werden, Mehrfachentwicklungen gleicher oder gleichartiger IT-Lösungen am Markt zu positionieren, andererseits können die vorhandenen begrenzten IT-Personalressourcen effizienter genutzt werden, um an neuen Digitalisierungslösungen mitzuwirken.

Die hier genannten Vorteile rücken auch aus IT-Sicherheitsgründen immer stärker in den Vordergrund. Einheitliche Vorgaben helfen, IT-seitiger Überblick ist aber nicht weniger wichtig, um Sicherheitslücken im Vorhinein vermeiden zu können bzw. um beim Erkennen von Datenverlusten oder unberechtigten Zugriffen die Sicherheitslücken schnell schließen und ggf. umfassende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ferner sorgen zentrale Updates für zeitgleich umgesetzte einheitliche Sicherheitsstandards hinsichtlich der gemeinsam genutzten IT.

In Verbindung mit neuen IT-Entwicklungen entstehen zudem immer neue Einarbeitungserfordernisse und Schulungsaufgaben. Auch hierzu können im Hinblick auf die Erstellung von Lehrmaterialien, Lehrkonzepten bis hin zu Online-Schulungen (E-Learning) bei entsprechender Koordination (auch hierfür wird Personal benötigt) über die Länder hinweg Synergie-Effekte gehoben werden.

Insofern ist der Schritt, dem IT-Planungsrat durch die Föderale IT-Kooperation (FITKO) eine operative Unterstützung zu ermöglichen folgerichtig.

Bei der Ausgestaltung der Rechtsform der Institution sollte berücksichtigt werden, in einem langfristig absehbar umkämpften Personalwettbewerb um die besten Köpfe angemessene Besoldungsstrukturen und Aufstiegsmöglichkeiten, insbesondere auch Fachkarrieren, ermöglichen zu können, erst recht an einem Standort mit vermutlich anhaltend hohen Lebenshaltungskosten.
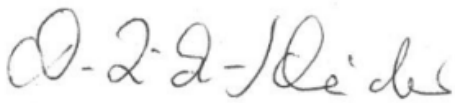
Mit freundlichen Grüßen
und Dank für das entgegengebrachte Vertrauen